

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf

Nr. 67/2023

„Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG“

Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf gibt gem. § 46 Abs. 5 EnWG öffentlich bekannt, dass mit der Schleswig-Holstein Netz AG mit Datum vom 10.07.2023 ein neuer Wegenutzungsvertrag über das Stromverteilnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf geschlossen wurde. Der Vertrag tritt am 10.07.2023 in Kraft.

Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf hatte das Ende des vorherigen Wegenutzungsvertrages sowie die beabsichtigte Neuvergabe am 05.02.2018 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und ein entsprechendes Auswahlverfahren eingeleitet. Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf hat das Verfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durchgeführt. Die Schleswig-Holstein Netz AG gab neben einem anderen Bewerber im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren ein verbindliches Angebot ab. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 03.06.2021 der erneuten Vergabe der Stromkonzession an die Schleswig-Holstein Netz AG zugestimmt.

Dieses verbindliche Vertragsangebot erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf an eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente sowie umwelt- und klimaverträgliche Versorgung der Einwohner, Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen mit Strom.

Amt Hohe Elbgeest
Christina Lehmann
Die Amtsdirektorin